



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Kunst-Kaemmerlein christlicher Weißheit**

**Martinus <a Matre Dei>**

**Gedruckt zu Cölln, MDCXLII**

Kurtzer Begriff der Priuilegien vnd Freyheiten/ Gnaden vnd Ablass der  
vralten/ hochlöblichen/ vnnd weltberühmbten Bruderschaft deß H.  
Scapulirs vnser L. Frawen vom Berg Carmel.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-46701](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-46701)



**Kurzer Begriff der Privilegien vnd Freyheiten/Gnaden vnd Ablass/der vhrasten/hochlöblichen vnd weitberühmbten Bruderschafft des H. Scapulars vnser lieben Frawen vom Berg Carmelo.**

**D**ennach von vnderchiedlichen Römischen Päbsten. viel vnd vnderchiedliche Gnaden vñ Geistliche Freyheiten der Hochlöblichen Erh.-Bruderschafft der Allerheiligsten Jungfrawen **MARIE** vom Berg Carmelo verliehen vnd mitgetheilt/ ehe vnd zuvor solche herbey gebracht vnd namhaft gemacht werden/wird für gut angesehen. etliche Gaben vnd Gunsten/so dieser H. Orden (als welches Mit-Glieder solcher Bruderschafft einverleibte / durch Krafft dieses H. Scapulars werden) von der Allerheiligster Himmel-Königin empfangen / kürzlich zu erzehlen; damit sie wissen

wissen mögen / was für einen sonderbaren  
Schutz vnd Schirm der allerheiligsten  
Mutter Gottes / durch krafft gemeltes H.  
Scapulars sie erlanget vnd theilhaftig  
worden seynd.

Ist derowegen Carmelus ein berühm-  
ter vnd namhafter Berg in Syrien / wel-  
cher / ob er schon wegen der vberaus gro-  
ßen Lustbarkeit des Orths / vnd Fruchtbar-  
keit des Erdreichs also berühmt ist / daß  
auch der H. Geist / wann er die Zierd vnd  
Schönheit des Hauptes seiner Geistlichen  
Braut wil zuverstehen geben / sich fast kei-  
ner bequemeren Gleichnuß gebrauchet /  
sprechend : a Dein Haupt ist gleich  
dem Berg Carmelo. nichts desto we-  
niger ist solches alles / was er von Natur  
empfangen für gering ; ja für nichts zu  
sehen / in vergleichung der jenigen Ga-  
ben vnd Gnaden / so ihme von der Hoch-  
gebenedeyten Mutter Gottes mitgetheilet  
worden. Also daß nicht vnbillig die Mut-  
ter der Gnaden von diesem Berg kan sa-  
gen / dasjenige / was die Braut im hohen  
Lied Salomons von ihrem Bräutigam /

3 4

nembo

a Cantic. cap. 7.

nemblich: Mein Geliebster ist mein  
 vnd ich bin sein: Sintemal ehe sie ge-  
 boren ~~at~~ <sup>in</sup> selbigen ist nützlich gewesen:  
 herrogen auch vor ihrer Geburt <sup>b</sup> schon  
 auff ihme ist verehret worden. Dan mehr  
 als neun hundert Jahr ehe sie in diese  
 Welt geboren / hat **GD** auff selbigem  
 Vera / dem allerheiligsten Prophtern vnd  
 aller Carmeliter Erkvatern **Elia** (ohne  
 zweiffel vmb dieser heilichsten Jungfrauen  
 wegen) eine sehr grosse Gnad erwiesen / in  
 dem er ihm dieselbige <sup>c</sup> vorgezeigt / wie

<sup>auch</sup>  
 a B. Ioan. Patriarcha Hierosol. 44. de  
 institut. prim. monach. c. 32. & seq. Ioan.  
 Paleonyd. lib. 2. de orig. & progres. Ord.  
 Carm. Thom. à Iesu dub. 2. part. 2. ex-  
 posit. in Reg. Carm.

b Trith. c. 7. de laud. Carm. Paleonyd.  
 lib. 1. de orig. & prog. ord. Carm. c. 2. An-  
 gelus de Paz tom. 1. in symb. lib. 5. c. 22.  
 Ioan. Pintus tract. 5. Hierarch. Carm.

c S. Aug. serm. 20. Ioan. Patr. vt supra.  
 Hugo Card. in 3. Regum. Pet. Lucius in  
 compen. hist. Carm. c. 1. Didac. Maldo-  
 natus in suo dilucid. hist. lib. 10. Iod.  
 Clitou. part. 3. serm. & alij per multi.

nach die Göttliche Frucht/ die sie unver-  
 lezt ihrer Jungfranschaftte solte gebären/  
 vnder der Gestalt eines auffsteigenden  
 Wölkleins auß dem Meer. Dabero  
 dann gemelter H. Prophet auß schuldiger  
 Danckbarkeit/ wegen so grosser / durch sie  
 empfangener Wohlthaten / ohne Verzug  
 diesen H. Carmeliter Orden ihr zu a ehren  
 in pflanzen vnnnd stifften b angefangen.

3. 5.

Wets

a Paleonyd. lib. 2. de Carm. cap. 8.  
 Pet. Thom. in vita S. Eliaz. Thom. à Je-  
 su vt supra. & alij.

b S. Hieron. ep. ad Paulin. B. Ioan. Pat.  
 Hieros. 4. 4. in sua instit. prim. mon. S. I-  
 sidor. lib. 2. de offic. Rupert. Abb. in c. 3.  
 Cant. Ioan. 22. Sixtus IV. Iulius III.  
 Pius V. Gregorius XIII. Sixtus V. Cle-  
 mens VIII. & Paulus V. Summi Pontif.  
 in suis Bullis concessis ord. Carm. Tho-  
 mas Waldens. tom. 1. doct. fidei. & tom.  
 3. de Sacram. Trithem. de laud. Carm.  
 Theatrum vitæ human. verb. Religio.  
 Iodocus Clichto. part. 3. suorum ferm.  
 & alij penè innumeri, qui videri possunt  
 apud Paleon. de orig. & antiq. or. Carm.  
 Tho-

Thomam à Iesu. M. Anton. à Casanate.  
 Io. Carth. tom. 4. lib. 17. Didac. à Co-  
 ria in suo dilucidario hist. imò, vt inquit  
 Caspar Sanchez è Soc. Iesu in comment.  
 lib. 3. Reg. c. 17. *Hæc est omnium pene gen-  
 tium cõstans & perpetua traditio.* & P. Sua-  
 rez tom. 4. de Relig. lib. 2. cap. 10. *Est  
 autem, ait, valde recepta & satis antiqua  
 traditio, Religionem Carmelitarum, à tem-  
 poribus Prophetarum & signatim ab Elie in-  
 stitutione suam ducere originem & quasi he-  
 reditariam successiõnem in monte Carmelo,  
 à quo nomen etiam accipit; quam traditio-  
 nem vt veram suscipimus, &c.* ]

Welcher hernach vnder dem H. Elisæ-  
 a vnd den Kindern der Propheten allge-  
 mach zugenommen/ vnd also auffgewache-  
 sen ist/ daß auch noch bey Lebzeiten des heil-  
 ligen Elisæi seine Jünger zu ihm sagten:  
 b *Siehe das Orth in dem wir vor dir  
 wohnen ist zu eng für vns; derowegen*

*4* Ioan. Patr. de instit. mon. c. 22. & seq.  
 Paleonyd. lib. 1. de orig. Carm. cap. 4.  
 Petrus Lucius in compend. hist. c. 3. & 4.  
 b 4. Reg. cap. 6.

sie an dem Ufer des Jordans zertrennen  
 ihnen Einsiedlerische Hütlein erbawet / in  
 welchen sie Tag und Nacht / in dem Gesetz  
 des H. Erzen betrachteten / vnd in der still  
 das Heyl des H. Erzen erwarteten / von wel-  
 chem sie von ihren Vorfahren a nach vnd  
 nach gehört vnd gelernet hatten / daß er  
 von einer Jungfrauen solte geboren wer-  
 den. Als aber die Zeit herben kommen / die  
 zu des menschlichen Geschlechts Erlösung  
 war verordnet / wurde nit weit vom Berg  
 Carmelo, des Bergs Carmeli Mutter  
 geboren / die hernach G. Dices Mutter  
 werden solte. In ihrem Leben aber pflegte  
 sie oft ihre Carmeliter auff gemelten  
 Berg heimzujuchen / b vnd sie in den Ge-

3 6

heim

a Ioan. Patr. de instit. mon. c. 32. & 35.  
 Didacus Maldonat. in sua dilucid. hist.  
 lib. 1. & 5. Ferdin. Salazar. in defens. pro  
 immacul. concept. c. 38. Petrus Oxeda  
 part. 1. c. 1. in for. iurisd.

b Richard. Armachan. apud Thom.  
 Waldens. de Sacram. tit. 9. Mart. Italus  
 in suis chron. Bapt. Mantuan. in Apol.  
 pro Carm. Petr. Luc. cap. 9. comp. hist.

Ioan.

Ioann. Carthag. hom. 1. de S. Mar. de  
mont. Carmel. Paleonyd. lib. 2. de orig.  
Carm. cap. 2. & alij complures.]

heimnuffen des Euangelischen Befehles zu  
unterrichten: wie sie dann auch bißweilen  
ihren Sohn also angeredet hat: Ich will  
hingehehen / vnd den Kindern Elia /  
meinen Brüdern deinen Namen ver-  
kündigen. Hiebey nimb in acht den vor-  
zug der Carmeliter / in massen eben die je-  
nige / welche die Engel ihre Königin / ja  
Gott selbst seine Mutter nennet / die  
nennet sie (welche zuvor Kinder der Pro-  
pheten genennet wurden) mit viel einem  
glückseligern Titul / ihre Brüder. Vnd  
zwar haben die Römische Pabst a diesen  
Namen oder benennung also approbirt /  
daß sie allen vnd jeden Glaubigen / so die-  
sen Orden / oder desselbigen Brüder / nen-  
nen werden / den Orden oder die Brüder  
der Glorwürdigsten Gottes-Gebärerin  
vnd Jungfrauen MARIE vom Berg  
Carmelo, wosern sie im Standt der Gna-  
den seynd / drey Jahr Ablass / vnd so viel  
qua-  
a Innocent. IV. Urban. VI. Nicol. V.



quadragenas darzu gnädigst ertheilt ha-  
ben. Sie aber hergegen zur schuldiger  
Dancbarkeit / seynd die allere. ste gewesen /  
welche noch bey lebzeiten der Mutter Got-  
tes / zu ihrer Ehr: einen Tempel auff offe-  
gedachtem Berg haben aufferbawet. Da-  
mit aber die Mutter der Gnaden sich hin-  
widerum dancbar erzeigete / hat sie ihnen /  
ihrer Eltern b Haus zu Jerusalem / zur  
Stiftung eines Closters auß sonderbarer  
Gunst verehret: wie dann auch das ande-  
re zu Nazareth / darinnen sie mit ihren ge-  
liebsten Sohn so viel Jahr lang gewoh-  
net / welches hernachmals wunderbarlich  
von den Engeln nach Lauret gerragen

3 7

wor

a Joseph. Antioch. de perfecta mil. pri-  
mit. Eccles. c. 12. Trith. de laud. Carmel.  
cap. 2. & 7. Richar. Armach. in serm. de  
Concept. B. V. Hist. Rom. Walden. de  
Sacramental. tit. 9. Philipp. Ribotti in  
specul. hist. & alij, qui videndi sunt apud  
Thom. à Iesu part. 2. de varijs Regul.  
Carm. dub. 2.

b Ioan. Gross. in Viridar Carm. Ioan.  
Ballist. in suo compend. hist. Pintus in  
hievat. Carm. tract. 5.

worden; dieses so lang es in den Orient  
 ealischendändern gewesen, hat sie es keinen  
 andern als ihren *a* Carmeliten zuversor-  
 gen anvertrauet. Ja was noch mehr ist/  
 ihren eigenen Leib / dieses so reine vnd  
 außewöhlte Gefeh des H. Geistes / hat sie  
 nit allein den H. Aposteln / sondern auch  
 diesen ihren Brüdern (welche als sie von  
 hinnen scheiden wollen, *b* beruffen lassen)  
 als eine liebeiche Schwester zu begraben  
*b* uerlassen. Nachdem sie aber in Himmel  
 auffgenommen; gleich wie sie alda für sich  
 selbst ganz reich / also hat sie sich gegen  
 ihnen auch ganz frengelig spüren lassen/  
 in dem sie dieselben embsiger beschützet; vñ  
 mit grössern Gaben begnadet. Dieser  
 Schut ist zwar sonst offte / aber damals  
 klärlicher gespürt worden / als in ihrer An-  
 kunfft auß Asia in Europam, fast die gan-  
 ze Welt sich darwider aufflehnete / ihnen

*a* Bapt. Mant. in Hist. Eccles. Lauret.  
 & alij Domus Lauret. Scriptor.

*b* Bapt. Mantuan. in Apol. pro Carm.  
 Ioan. Pintus in hierarch. Carm. tract. 3.  
 M. Antonius à Casanate præamb. 36.  
 parad. Carm. decor.

die seligste Jungfraw beygesprungen vnd  
 die Hand gebotten / die zwey fürnehmsten  
 ihrer Widersager mit den 2 gähen Tode  
 gestrafft / vnd Honorio dem III. Römischen  
 Pabst in einem Gesichte erschienen /  
 vnd befohlen / daß er sie freundlich wolte  
 auffnehmen / vnd ihren Veruff mit Apo-  
 stolischer Bollmacht vnd Auctorität be-  
 stetigen / 2 sprechend: Es ist dem nicht  
 zu widerstreben das ich befehle / noch  
 zu verhalten was ich befürdere. Die  
 vielfältigen Gnaden aber / wer wird der-  
 selben Zahl erzehlen / oder ihre Würdig-  
 keit / nach gebühr erwegen können? Eine  
 für alle sey die jenige Gnad des H. Scapu-  
 lirs / daß sie dem H. Simon Stock gewesenē  
 Gene-

2 Paleonyd. lib. 3. citat. cap. 5. Thom.  
 à Iesu lib. de antiquit. ordin. Carmel.  
 cap. 7. Hieronymus Plat. de bono stat.  
 Relig. lib. 2. cap. 22. Petrus Thom. in  
 vita S. Simonis Stock. Carthag. tom. 4.  
 hom. 1. de S. Maria de mont. Carm.  
 Coria in dilucid. hist. lib. 3. cap. 6. Ro-  
 der. tom. 2. quæst. regular. quæst. 97.  
 art. 7. & alij complures.

General dieses H. Ordens geben / *a* spre-  
 chend: Nimb hin mein vielgeliebster /  
 deines Ordens Scapulier / ein Zeichen  
 meiner Bruderschaft / dir vnd allen  
 Carmeliten ein besonder Priuile-  
 gium; wer in demselb sterben wird /  
 der wird das ewig Fewr nicht leyden.  
 Sihe ein Zeichen des Heyls / ein  
 Heyl in Gefährlichkeiten / ein Bund  
 des Friedens / vnd des ewigen Ver-  
 trags. O wol ein herrliches Geschenk /  
 vnd der Mutter Gottes wol würdige vnd  
 gemäf.

*a* Laur. Beyerlinck in Theat. vit. hum.  
 verb. Religio. Paleonyd. lib. 3. cit. cap. 7.  
 Miræus de orig. & increm. ord. Carmel.  
 c. 6. Leo à S. Ioan. in typo vestis Relig.  
 sect. 9. Carthag. tom. 4. lib. 17. Thom. à  
 Iesu lib. de antiq. or. Carm. c. 8. Michaël  
 à Fonte in compend. hist. Carm. lib. 3.  
 Pintus à Victoria tract. 5. hierar. Carm.  
 c. 3. 4. 5. & 6. Didac. Maldonat. in dilu-  
 cid. hist. lib. 10. c. 12. & præter alios plu-  
 rimos, omnes Script, vitæ S. Simonis  
 Stack.

getreue Gab. Dann was ist süßers für  
 elende / als ein Zeichen des Heyls?  
 was ist mehr zu wünschen / denen die in  
 stätiger Gefahr seynd / als ein Heyl in  
 Gefährlichkeiten? Was ist endlich an-  
 genehmers den Menschen die von Natur  
 Kinder des Zorns / als ein Bund des  
 Friedens vnd des ewigen Vertrags?  
 welcher mit Gott also heiliglich geschlos-  
 sen worden / daß (nach versprechung der  
 seligsten Jungfrauen) wer in demselben  
 sterben werde / das ewige Feuer nicht leiden  
 werde. Welches nicht vngleichet weiß kan  
 verstanden werden dem jenigen / was die  
 ewige Wahrheit von dem Hochwürdigen  
 Sacrament des Altars bezeuget / nemlich:  
 Wer diß Brod isset / der wird le-  
 ben in Ewigkeit: Vnd vom Glauben /  
 Marc. 16. Wer da glaubt vnd ge-  
 tauft wird / der wird selig werden;  
 vnd andern dergleichen. Dann gleich wie  
 bemelten Wercken / daß Heyl der Seelen /  
 vnd das ewige Leben versprochen wird /  
 bloß vnd allein / diem Weil sie / ob sie schon al-  
 lein zu demselben nit gnugsam seyn / gleich  
 wol.

wol sehr nützlich / vnd dasselbe zuerlangen  
 sehr behülfflich seyn ; also verheisset die  
 allerseiligste Jungfraw eben dasselbe denen/  
 die das heilige Scapular tragen. Dann ob  
 es schon allein zur Seligkeit nit genug ist/  
 gleichwol von wegen der sonderlichen ver-  
 sprochenen Fürbitte dieser gewaltigsten  
 Jungfrawen hilfft es sehr viel vnd mäch-  
 tig zu derselben. Dis haben sehr wol er-  
 kent / viel Pabst / Cardinal / Bischoffe vnd  
 viel vnderschiedliche D. d. d. s. Personen/  
 Kayser vnd Könige / Fürsten vnd unzähl-  
 bares anders Volck / welche / damit sie  
 dieses Schazes geniessen möchten / das  
 heilige Scapular mit Fleiß vnd Andacht  
 begehrt / angenommen / vnd ständig getra-  
 gen haben.

Dieweil aber / der dieses grossen Guts  
 vnd vieler andern anhangenden Güter/  
 die wir hier vnden nur zum theil herfür-  
 bringen / will theilhaftig werden / etliche  
 Puncten vnd Regeln zu halten schuldig  
 ist / dieselben aber von vielen entweder nicht  
 gewußt / oder aber also verwirrt vnd con-  
 fundirt werden ; daß sie vnderschiedliche  
 Puncten / die für vnderschiedliche Gnaden  
 zuer-

zu erlangen/ zu halten seynd/ für ein jedere  
 insonderheit vermeinen schuldig seyn zu  
 halten: Haben wir für gut angesehen/ die  
 fürnehmsten Gnaden / die dieser hochlöbl.  
 Erh-bruderschaft verliehen worden/ mit  
 wenigem zu verzeichnen / vnd bey einer je-  
 dern ihre Verbündnuß fürh- vnd klärlich  
 hinbey zu setzen. Welche doch keinen zu  
 einiger Sünd verbinden/ sondern wann ei-  
 ner Geschäft halber / oder auß eigener  
 Saumseligkeit die Regel vnd Mittel/ so zu  
 Erlangung der Privilegien/ Gnaden vnd  
 Päpstlichen Indulgenzen vnd Ablass für-  
 geschrieben/ nicht gebraucht wird er allein  
 derselben Gnaden vnd Ablass beraubt: wel-  
 ches zu versäumen / hochschädlich ist.

1. Die Mit-Brüder vnd Schwestern  
 der allerseligsten Jungfrauen MARIE  
 vom Berg Carmelo seynd theilhaftig al-  
 ler guter Werck vnd Verdiensten des gan-  
 zen Carmelischen Ordens. Dieses zu er-  
 langen/ gesetzt daß sie in der Gnad Gottes  
 seynd/ ist gnug daß sie Mit-Brüder vnd  
 Schwester dieser Bruderschaft seynde:  
 damit aber einer für einen Mit-Brüder  
 gehalten werde / ist anders nichts vonnö-  
 then/

wen/als daß sein Nahm in das Buch der  
Bruderschaft eingeschrieben werde / vnd  
daß er ein gewenhtes Scapulier von einem  
Prælaten des Ordens / oder der von ihm  
solchen Gewalt habe/ empfanget / vnd stät-  
tig am Hals trage. Vnd so es mit der  
Zeit verreißen / oder vngesehr verlohren  
würde/ ist erlaubt ein anders an statt dessel-  
ben anzulegen.

2. Auß Verleihung Clementis VII. *a*  
vnd Gregorij XIII. *b* werden bemeldte Mit-  
Brüder vnd Schwestern theilhaftig aller  
Verdiensten/ Almosen/ Fasten / Gebett/  
Messen/ Tagzeiten/ Wachen/ Abstinenz/  
Wallfahrten / vnd aller andern geistlichen  
Übungen vnd guter Werck/ welche da ge-  
schehen nicht allein von allen aller andern  
Ordens-Personen/ sondern auch von al-  
len Bruderschaften vnd Versammlungen/  
ja auch der ganzen Allgemeinen Kirchen.  
Vnd diß nicht ( wie etliche vbel vermeint )  
wegen jener allgemeinen Gemeinschaft /  
durch

*a* in Bulla quæ incipit, Ex Clementi  
Sedis Apostolicæ.

*b* in Bulla, *Vt laudes*, data di 18. Sept.  
Ann. 1577.



durch welche die Glaubigen / di. weil sie in  
 einer Burkeln der Lieb vereinigt seynd / ei-  
 ner des andern Verdienst vñ guter Werck  
 theilhaftig wird / sondern auff viel ein  
 andere / innerlichere vnd sonderbare Weiß/  
 die da gegründet ist auff eine special Ver-  
 leihung vnd Privilegium der Römischen  
 Pabst. So derowegen für hoch zuschätzen/  
 wann einer nur eines heiligen Manns Ge-  
 bett theilhaftig wird / wie hoch wird dann  
 zu schätzen seyn / wann einer so vieler Hei-  
 ligen (deren ohn Zweifel viel in der Chri-  
 stenheit auch bey vnsern Zeiten gefunden  
 werden) Gebett vnd Verdiensten auff ein  
 besondere Weiß geniessen kan / vnd theil-  
 haftig wird? Diese Gnad zu erlangen / ist  
 auch vonnöthen vnd gnug / daß man / wie  
 gesagt / ein Mit-Bruder oder Schwester  
 dieser Hochlöbl. Bruderschaft seyn.

3. Ferners geniessen sie anderer vieler  
 vnd grosser Privilegien vnd Freyheiten/  
 vnder andern auß Verleihung Clemen-  
 tis VII. mögen sie einen Geistlichen oder  
 Weltlichen Priester zum Reichvatter er-  
 wöhlen / (doch daß solcher Priester nach  
 Befehl des Tridentischen Concilij vom  
 Ordi-

Ordinario oder Bischoff des Orths darzu approbirt sey) welcher vermag auß Pabstlicher Gewalt vnd Freyheit dieselben von allerhand Censuris vnd geistlichen Straffen / ja von allerhand Sünden Lastern vnd Ubertretungen / so grob vnd schwarz sie immer seyen / auch von denen / vmb welche man sonst den Apostolischen Stul zu Rhat nehmen müste / oder bemeldten Stul auff sonst einige Weiß reservirt vnd vorbehalten seynd ( außgenommen die in der Bullen in Coena Domini, oder Clementis VIII. welche anfängt / Quæcunq; à Sede Apostolica, &c. verzeichnet vnd erzehlt werden ) einmahl im Leben vnd einmahl in Todisnöthen absoluiren vnd losprechen. Von den andern aber / die gedachten Stul nicht vorbehalten / kan er sie / so oft es ihnen gelegen seyn würde / nach fleissig gehörter Beicht absoluiren / vnd ihnen für begangene Sünden ein heylsame Buß aufferlegen. Dieser / vnd nachfolgender Freyheit zu geniessen / ist vonnöthen vnd gnug / daß einer dieser Bruder / schafft einverleibt sey / vnd das H. Scapulier ständig anrage.

4. Item

4. Item kan ein solcher von ihnen erwehltet Reichvatter / die Gelübde / irgend ein Balsarch zu thun (ausgenommen nach S. Peter vnd Paul zu Rom / nach S. Jacob in Compostel / vnd vbers Meer: wie dann auch ausgenommen die Gelübde ein Geistlichen Orden Standt anzunemē / oder die Keuschheit zu halten) in andere Gottselige Werck verwechseln: auch von allerhand Schwüren vnd Ayde entledigen / doch ohn einiger anderer Personer Schaden vnd Nachtheil: vnd weiters / auch aller ihrer sünden einmal im Leben / vnd in vermeynter Todts-Gefahr / ob schon der Todt darauff nicht erfolgen thäte / vollkommene Verzeihung vnd Ablass / auß Apostolischer Authorität vnd Gewalt mittheilen.

5. Gleichfals hat obgemelter Pabst dieser Erb-Bruderschaft / viel andere Privilegien vnd Freyheiten verlihen / betreffende die Empfahung des Hochheiligen Sacrament des Altars / vnd auch andere Sacramenten / die Mess vnd Gottesdienst / sonderlich zur Zeit eines Geistlichen / auch Apostolischen Verbotts / das man interdium

dictum

dictū nennet: oder cessat. à Diuinis, &c.  
welche in vnderchiedlichen / von dieser  
hochlöbl. Bruderschaft ausgegangenen  
Büchlein / weiltläuffriger vnd ausführli-  
cher seynd zu finden.

6. Neben allen obgesagten Priuile-  
gien / geniessen die Mit-Brüder vnd  
Schwester / jener so grossen / vnd die keiner  
andern Bruderschaft verlihen / noch ge-  
mein ist. Gnad vnd Freyheit / die man in  
gemein Bullæ Sabbatine, oder die Samb-  
tägige Indulgens nennet. Derselben Be-  
schaffenheit beschreibet Ioannes XXII. in  
der Bullen / die anfängt: Sacratissimo vt  
in culmine, &c. mit diese worten: Als ich  
mit gebogenen Knien betten thate / ist mir  
erschienen die Carmelitische Jungfraw /  
welche mich mit folgenden Worten anre-  
dete: O Ioanes, Ioannes, meines ge-  
liebten Sohns Statthalter / höre vnd  
erfülle bald mein begehren / so du wilt  
daß ich dich von deinen Widersager  
errette / vnd dich allein zum Pabst  
mache / vermittelst in iner Vorbitt /  
vnd so du etwas von meinen liebs-  
rei

reichsten Sohn bitten wirst / werdest  
 du es gnädig vnd gewislich erlangest  
 So solst du zulassen vnd bekräftigen  
 die grosse Gnad vnd Freyheit / so mein  
 nem H. vnd vielgeliebten Carmeliter  
 Orden (welcher von Elia vnd Eliseo  
 ist auff dem Berg Carmelo anges  
 fangen) ist gegeben vnd verlihen wor  
 den / 2c. Vnd auff Erden solst du  
 gut-heissen das jenige / was mein ge  
 liebter Sohn einmahl im Himmel bes  
 schlossen vnd verordnet hat : Das  
 nemlich die gemeldten H. Orden ange  
 nommen / oder aber auß Andacht dess. lben  
 Mit-Brüder worden / vnd das jenige /  
 was hernach gesetzt soll werden / halten /  
 dieselben werde sie / mit ihren stätigen Für  
 bitten / vberreichen Verdiensten vnd son  
 derlicher Hülff / den nächsten Sambstag  
 nach ihrem Absterben / auß dem Fegewr  
 erledigen. Welches eben dieser Pabst pro  
 birt vñ bekräftigt mit folgenden Worten:  
 Diesen nun H. Ablass nimb ich an /  
 bekräftige vnd bestättige ihn auff

Da

Er

Erden / gleich wie vmb der Verdienst  
wegen der Jungfrawen Mariæ sei-  
ner Mutter / solchen gnädiglich Ie-  
sus Christus verliehen / vnd zu-  
gelassen hat im Himmel.

Diesen Ablass haben hernach offtermahl  
bestätigt vnder verschiedene Römische Pab-  
ste / Alexander V. Clemens VII. Pius V.  
Sixtus V. Gregorius XIII. vnd XIV. vnd  
letzlich Paulus V. Welcher aber so abson-  
derliche Gnad zu erlangen begert / der muß  
drey Ding halten: Erstlich / das H. Sca-  
pular stetig antragen. Zum andern / die  
Keuschheit / ein jeder nach seinem Stand /  
halten / (nicht daß man sich darin verlobe /  
sondern nur ein festen Fürsaz habe) also  
daß die Jungfrawen die Jungfrawschaft /  
die Witwen die Keuschheit / so lang sie sich  
nicht verheyraten / so sie aber hernacher  
wider heyraten / die Eheliche Pflicht vnd  
Keuschheit halten. Zum dritten / die sie-  
ben Tagzeiten betten nach der Form vnd  
Weiß / wie der H. Albertus Patriarch zu  
Jerusalem dem Carmeliter Orden sur-  
geschrieben: Welche also lautz: Die /

die Tagzeiten mit den Clericis zu betten  
 wissen / die betten dieselbige nach der Ein-  
 legung der H. Väter / vnd der Catho-  
 lischen Kirchen approbirtem Gebrauch.  
 Darauf dann folgt vnd geschlossen wird/  
 daß derselbig dieser Obligation vnd Schul-  
 digkeit anug thut / der die Tagzeiten oder  
 das Officium / es sey gleich nach dem Ro-  
 manischen / oder irgend einer andern Kir-  
 chen / oder Ordens Gebrauch nach / ja auch  
 nur das kleine Officium vnser 2. Frauen  
 bettet: Die sie aber nicht zu betten wissen /  
 die müssen die gewöhnliche Fast-tagen der  
 ganzen Kirchen fasten / vnd an Mittwoch  
 vnd Sambstag (es sey dann daß der H.  
 Christ-tag am selbigen Tag falle) vom  
 Fleisch-essen sich enthalten: oder aber nach  
 der Regel obgedachten Alberti / an Werk-  
 tagen zwen vnd achtzig / vnd an Sonn-  
 vnd Feyr-tagen ein hundert vnd sieben  
 Väter vnser betten. Doch ist auch zu  
 vermuthen / daß die Carmeliter Ordens  
 Prelaten / oder die Beicht-väter / diese  
 Obligation das Officium zu betten / wie  
 auch die andere der Abstinenz / auß nöthi-  
 gwendiger Ursach in andere Gottselige

Da 2

Wort

Werck verändern können. Vnnd so vil-  
leichte jemand auß den Mit-brüdern wür-  
de jemahls vnderlassen / gemeldte Puncten  
zu halten / so er nur hernacher wider auff-  
stehet / vnnnd dieselbige festiglich zu halten  
ihm fürsetzt / daß er darumb dieser so gros-  
sen Gnad nicht zu berauben sey.

7. Viel / grosse / vnnnd vberreiche Ino-  
dulgenzen vnd Ablass / haben dem Orden  
vnser L. Frauen vom Berg Carmel / vnd  
ders Erh. Bruderschafft des H. Scapu-  
lirs mitgetheilt die Römische Pabste /  
S. Leo IV. anno 848. Adrianus II. an-  
no 868. Stephanus V. anno 888. Ser-  
gius III. anno 909. Ioannes X. vnnnd XI.  
Gregorius V. Sergius IV. Alexander II.  
Gregorius VII. vnnnd VIII. Clemens III.  
Honorius III. Innocentius IV. Clemens  
IV. Nicolaus IV. Vrbanus VI. Ioannes  
XXII. Nicolaus V. Sixtus IV. Clemens  
VII. vnnnd andere bis auff Paulum V. wel-  
cher auß sonderbarer Lieb vnd Neigung  
zu dieser Hochlobt Bruderschafft nachfol-  
genden Ablass Anno 1606. verliehen.

Erstlich verleihen ihre Pabstliche Hei-  
ligkeit allen Christglaubigen beyder Ge-  
sch. 110.



schlechtes / am Tag in welchem sie das H.  
Scapular empfangen / vnd sich in diese  
Bruderschaft einschreiben lassen / wofern  
sie mit wahrer Reu vnd Leyd gebeicht vnd  
communicirt / vollkommenen Ablass.

Zum andern verleihen sie allen Brü-  
dern vnd Schwestern / so mit wahrer Reu  
vnd Leyd ihre Sünd beichten / vnd das  
Hochwürdigste Sacrament des Altars  
empfangen / an dem fürnehmsten Fest der  
Commemoration vnser L. Frauen vom  
Berg Carmel / welches den 16. Julij oder  
den nächsten Sonntag darnach gehalten  
wird / vnd für Aufbreitung der Kezererey /  
Einigkeit der Christlichen Fürsten vnd  
Erhöhung der Catholischen Kirchen / bet-  
ten werden / vollkommenen Ablass.

Zum dritten wird den selbigen / die mo-  
nathlich an einem Sonntag von der Bru-  
derschaft angestellten Proceßion beywoh-  
nen / vnd nach vorgehender Beicht vnd  
Communion / wie oben gemelt betten / für  
jedes mahl vollkommener Ablass ertheilt.  
Andern aber dieser Bruderschaft nicht  
einverleibten / welche / wie gesagt / dieser  
Proceßion beywohnen / verleihet Sixtus V.

Jahr Ablass.

Da 3

Da 3

Zum vierdeen / erlangen alle Mit-  
Brüder vnd Schwestern / welche nach  
gethehener Beicht vnd Verewung der  
Sünden vnd Empfahung des Hochwür-  
digsten Sacraments des Altars den aller-  
heiligsten Nahmen Ie svs mit dem Mund  
(so sie können) sonst aber mit dem Herzen  
andächtig anrufen. vollkommenen Ablass  
vnd Verzeihung aller ihrer Sünden.

Zum fünfften / welche am Mittwoch  
vnd Samstag sich vom Fleisch essen enthal-  
ten / haben drey hundert Tag Ablass.

Zum sechsten / welche alle Tag sieben  
Vater vnser vnd Ave Maria / zu Ehren  
der sieben Freuden der aller seligsten Jung-  
frauen vnd Mutter Gottes Mariæ spre-  
chen / die sig Tag Ablass.

Zum siebenden / welche mit dem Habite  
dieser Bruderschaft einmahl im Monat  
beichten vnd communiciren / vnd wie oben  
gemelct / für Aufreutung der Kezereyen  
betten / gewinnen fünff Jahr Ablass vnd  
so viel Quadragenen.

Zum achten / erlangen alle Brüder vnd  
Schwestern / welche nach vorgebender  
Beicht / an einem vnser 8. Frauen Fest-

Tag in der Bruderschaft Capellen oder Kirchen communiciren / vnd wie gesagt betten/drey Jahr Ablass vnd soviel Qua- dragenen.

Zum neunnden/ welche das Hochwür- dige Sacrament/wann es zu den Kranckern getragen wird/ mit einem Liecht oder Ker- ken begleiten/ vnd Gott den Allmächtigen für sie bitten/ fünff Jahr vnd so viel Qua- dragenen.

Zum zehenden/welche der abgestorbener Brüder oder Schwestern / oder anderer Leichnam b zur Begräbnuß begleiten/vnd für dero Seelen betten / hundert Tag Ab- lass.

Zum eilfften / so offte gemeldte Mit- Brüder vnd Schwestern vnser L. Frauen Officium oder sieben Tagzeiten andäch- tiglich betten/hundert Tag Ablass.

Zum zwölfften/welcher in der Bruder- schafft Kirchen oder Capellen Mess hört / oder andern Gottes Dienst der Bruder- schafft i öffentlichen oder priuaten Versam- lungen behöhnet/ oder Arme beherberget/ oder denen / so in gelegenheit zu nödigen begriffen Hülf laister/ oder zeitliche oder

Geistliche Almosen gibt / Frieden mit seinen eignen Feinden macht / oder vnder andern Fried vnd Einigkeit befördert vnd verursacht / oder einen Irrenden auff den Weg der Seligkeit bringt / die Unwissenden die Gebott Gottes / vnd was zur Seligkeit vonnöthen / lehret / oder auch ein jedweder ander Gottselig Werck der Barmherzigkeit oder Lieb vber / so oft wird ihm für ein jedes deroselben Werck / hundert Tag auffgelegt oder sonst schuldiger buß nachgelassen / etc.

8. Item haben Ihre Päpstliche Heiligkeit Paulus V. hernachfolgende / von vielen vndergemeldten Päbsten / ewigverliebene Indulgenz vnd Abläß publiciren lassen.

S. Leo IV. verleiher allen Mit-Brüdern vnd Schwestern vnd allen Christgläubigen / welche der H. Jungfrauen Mariæ vom Berg Carmel / oder Carmeliter Kirchen / auff Christi Geburts-Tag / Oster-Tag / am Fest der H. Aposteln Petri vnd Pauli / auff Pfingsten / Mariæ Himmelfahrt / vnd derselben Geburts-Tag / Verkündigung vnd Reinigung / S. Ni-

chaëlis des Erk-Engels / vnd aller Heiligen  
 Fest: beyder H. Kreuz-Tagen / am  
 Gebures-Tag des H. Täuffers Ioannis,  
 der H. Mart. Fabiani vnd Sebastiani,  
 vnd auff Car-Freytag / vnd durch die  
 ganze Octaua, oder sieben nachfolgende  
 Tage jetzt erzehleten Fest-Tagen / vnd am  
 Fest der Nahmen der Kirchen dieses Or-  
 dens / andächtig besuchen / sieben Jahr Ab-  
 laß vnd so viel Quadragenen.

Adrianus II. Stephanus V. Sergius III.  
 Ioannes X. vnd XI. Sergius IV. vnd Inno-  
 centius IV. haben allen denen / so nach  
 wahrer Reu vnd End ihre Sünd gebeicht /  
 obgenandte Kirchen in erzehleten Fest-tagen  
 vnd deren Octauen besuchen / oder sich in  
 offgemeldte Bruderschaft begeben / dem  
 dritten Theil aller ihrer Sünden / im Her-  
 ren nachgelassen.

Clemens III. Alexander II. Gregorius  
 V. vnd VII. haben in obberürten Fest Tagen  
 vnd einem jedwedern der selben / gleiche  
 Gnad mitgetheilt.

Clemens IV. hat allen / so gemeldte Kir-  
 chen viermahl im Jahr / nemlich auff die  
 vier obgesetzte Festtage der H. Jungfrauen  
 Ma

Marix besuchen / dreyßig Jahr Ablass /  
vnd so viel Quadragenen verliehen.

Innocentius IV. vnd Gregorius VIII.  
haben einem jedwedern / welcher in obge-  
saaten Carmeliter Kirchen einmahl für die  
Lebendigen vnd Abgestorbenen das Vater  
vnsere sampt dem Englischen Gruß be. tet /  
für jeglich mahl vierzig Tag Ablass ver-  
liehen.

Honorius III. vnd Nicolaus IV haben  
allen Busfertigen Vergebung aller ihrer  
Sünden verheissen.

Honorius IV. hat allen / die nach wahrer  
Reue vnd Beicht die Kirchen gemeldtes  
Ordens am Car. Frentag / H. Creus Tag /  
am Fest der Geburt / Verkündigung / Rei-  
nigung vnd Himmelfahrt vnsere L. Frauen /  
vnd am Fest der Nahmen der Kirchen / be-  
suchen / vierzig Jahr Ablass vnd so viel  
Quadragenen verliehen.

Benedictus XI. hat allen / die mit Reue  
vnd kende ihre Sünd gebeicht / drey mahl in  
der Wochen / als nemlich in der Fasten  
auff den Montag / Mitwoch / Frentag /  
vnd in Fest. Tagen der Nahmen aller Kir-  
chen gemeltes Ordens / vnd am Sambstag

in Ehren der H. Jungfrauen Mariae / wie  
 auch am Sonntag diese Kirchen a idächig  
 besuchen / 40. Jahr vnd so viel 40 tägiger  
 Buß Ablass / vnd Verzeihung des siebenden  
 Theils aller ihrer Sünden nachgelassen /  
 Weiters auch alle Abläss vñ Verzeihungen  
 der Sünden so von seinen Vorfahren den  
 Päbsten gesagtem Orden mitgetheilt / an  
 obgemeldten Fest-Tagen doppelt verli-  
 hen.

Ioannes XXII. hat alle Indulgenzen  
 vnd Verzeihungen der Sünden / welche  
 von den vorigen Päbsten offgemeltem  
 Orden gegeben / bestetiget vñ confirmirt /  
 darzu auch vierzig Jahr / vnd so viel vier-  
 zigtägiger Buß Ablass / allen denen / so  
 dieses Ordens Kirchen auff den Geburts-  
 tag / Verkündigung / Reinigung vnd  
 Himmelfarth der heiligen Jungfrauen  
 M A R I A E, mit vorgehender Kew vnd  
 Beicht thun besuchen / gnädiglich ver-  
 lihen.

Nicolaus V. hat alle / von seinen Vor-  
 fahren den Römischen Päbsten in ober-  
 zehnten Festtagen verlihen Indulgenz /  
 Ablass ~~von~~ Sünden vnd Freyheiten off-  
 gedacht.

Gedachtes Ordens doppel gemehret / vnd  
sieben Jahr vnd so viel quadragenen Ab-  
laß verlihen.

Sixtus IV. hat alle Indulgenzen so ob-  
genannten Orden / vnd dessen Häusern/  
Kirchen / vnd beyderley Geschlechts Per-  
sonen besonder oder in gemein gegeben  
worden. bekräftiget / approbirt, erneuert  
vnd wider verlihen: Thut auch allen Ab-  
laß der Orden, so man Mendicantes nen-  
net / auff die Carmeliter vnd andere Per-  
sonen erstrecken / als ob sie ihnen namhaft-  
eig selbst wären verlihen gewesen. Darne-  
ben auch allen so dieses Ordens Kirchen/  
an den Festtügen, der Empfängnuß / Auff-  
opfferung / Geburt / Verkündigung /  
Heimsuchung / Reinigung / vnd Him-  
melfarth MARIAE, wie auch an der selben  
sieben nachfolgenden Tügen / vnd am Fest  
der Namen der Kirchen / besuchen / dreys-  
sig Jahr vnd so viel vierzigtagiger Buß  
Ablass gnädiglich nachgelassen.

Letzlich hat Clemens VII. alle Indul-  
genzen vnd Ablass / welche zu verdienen  
pflegen / diejenige / die in den stationibus,  
die Kirche so wol außser- als auch innerhalb



der Statt Rom / zu angefangen Zeiten  
 Titien / denen / so obgemelte Kirchen der  
 Carmeliter besuchen / zugelassen vnd verli-  
 ben. als wann sie persönlich die Kirchen zu  
 Rom visitirt vnd besucht hetten. Welches  
 nachmals Pius V. bestättiget hat.

Es ist aber zu wissen / daß die Indulgen-  
 zen vnd Ablass der Kirchen zu Rom sehr  
 groß vnd schier unzahlbar seynd / welche  
 Kürze halber hie nie gesezt werden / weil in  
 vielen dieser Bruderschaft Büchern die  
 selbige weitläufftiger verzeichnet werden /  
 dahin wir dann alle Brüder vnd Schwe-  
 ster wollen gewiesen haben. In welchen  
 auch zu finden ist / wie oft / vnd an welchem  
 Tagen durch ganze Jahr / man könne mit  
 diesem Ablass / ein Seel auß dem Feafewer  
 erlösen. Diesen nun so vberreichen Ablass  
 zu gewinnen / ist vonnöthen / daß die Mit-  
 brüder vnd Schwestern / nach vorgehen-  
 der Reu vnd Beicht ein Kirche des Car-  
 meliter Ordens andächtig besuchen : an-  
 dere aber dieser Bruderschaft nicht ein-  
 verleibt / können auch jetztgemeltes Ablass  
 theilhaftig werden / wann sie nach gesche-

Ob

hener

hener Beicht vnd Berewung ihrer Sün-  
den / offtedachte Kirchen besuchen / vnd al-  
da sieben Vater vnser vnd Aue Maria,  
oder die Vesper für die Abgestorbene bet-  
ten / oder aber vor dem allerheiligsten Sa-  
crament des Altars die Erde küssen / vnd  
für Aufreunung der Kezeren / Ruhe  
der Catholischen Kirchen / vnd der Christ-  
lichen Fürsten Fried vnd Einigkeit / ihr  
andächtiges Gebet verrichten.

Endlich ist zu wissen / daß / welche wah-  
re vnd recht eyfferige Mu-Brüder vnd  
Schwestern zu seyn begehren / pflegen an  
den Festtagen der Glorwürdigsten Jung-  
frauen vnd Mutter Gottes MARIE, die-  
ser Gnadenreichen Bruderschaft Mut-  
ter vnd Patronin / des allerheiligsten Jo-  
sephs ihres Bräutigams / der H. Anna  
ihrer Mutter / mit wahrer Reu zu beteh-  
ten / vnd das Hochheiligste Sacrament des  
Altars zu empfangen.

Diß ist / O hochlöbliche Bruderschaft /  
das jenig / so wir vnserm Vorhaben nach /  
vor zu angesehen haben / dir kürz ich zu  
erzehlen / von den Privilegien / Freyheiten

vnd Gnaden die dir verlihen seynd. Erst  
 zermal wir nicht im Sinn gehabt, die selbige  
 alle in diesem kurzen Begriff zu verzeichnen  
 sondern nur allein die fürnehmsten anzudeuten.  
 Im vbrigen hast du dich zu befehlen  
 / daß du dieser deiner Güter genießest /  
 mit gebührlicher Danckbarkeit zu Gott /  
 vnd deiner Mutter / vnd ihr H. Scapulier  
 in solchem werth haltest / wie billig ist / daß  
 ein so gnadenreicher Schatz gehalten werde.  
 Dann neben dem / daß es den Leibern  
 der Menschen heffig nuzet / also / das was  
 Christus von sich selbst Joanni lassen  
 sagen / auch proportionaliter von dem  
 H. Scapulier kan gesagt werden: nemlich /  
 die Blinden sehen / die Lahmen gehen /  
 die Aussätzigen werden rein / die Taub  
 en hören / die Todten stehen auff :  
 Ja auch viel andere Wunderzeichen / als  
 da seynd : Auslöschung der Feuers  
 brunst / glückliche Kinder Geburt / er  
 ledigung von gähnen Todt / vñ Mor  
 den / welche durch dieses Mittel Gott der  
 allmächtige gar oft gewürket hat : So ist

es auch auff das höchste der Seelen nützlich / dermassen / daß dieses unsere eigene Feind selbst / die bösen Geister sag ich / haben müssen bekennen; die zum offtermahlen von dem hochseligen Mann Francisco de Iepes, ( dessen sehr heiliges Leben newlich hat lassen ausgehen der Ehrw. P. Joseph de Velasco) gehört seynd worden vber zwey Ding am höchsten sich beklagend: Erstlich / daß etliche seynd / die die Verehrung vnd Andacht zu der alkerseeligsten Jungfrauen vnd Mutter Gottes MARIA befördern. Zum andern auch / daß das Scapular der Carmeliter / von vielen getragen würde / durch welches Mittel dann sehr viel Seelen selig würden / wenig aber in ihre Gewalt kämen. Eben dieser hat auch ein anders mal durch Göttliche Offenbarung vernommen / daß die Teuffel drey Ding am meisten hassen. 1. Daß der süßeste Nahm IESVS genennet werde. 2. Daß der liebreichste Nahm MARIA

auff

aufgesprochen würde. 3. Daß das  
 Scapular der allerheiligsten Jung-  
 frauen MARIAE vom Berg Carmel  
 getragen wird. Welches zwar sie nim-  
 mer mehr so sehr hassen würden / wann sie  
 nicht vermeinten / vnd in der Erfahrung  
 gelernet herten / daß es vns / denen sie  
 spinnen feind seynd / sehr nütze-  
 lich vnd ersprieß-  
 lich sey.

E N D E

